

Masterarbeit zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anlage-Beratungsprozess

Ausgangslage:

- I) In vielen empirischen Analysen wird deutlich, dass das Interesse von Privatkunden an nachhaltigen Anlagen wesentlich höher ist als der aktuelle Marktanteil: Wenn Kunden explizit nach ihrem Interesse an ESG-Kriterien bzw. der Abbildung von Werten im Anlageprozess befragt werden, wird häufig eine hohe Zustimmung deutlich. Daher scheint ein Engpass im Beratungsprozess vorzuliegen: Selbst Kundenberater, die eine Schulung zu nachhaltigen Anlagen erhalten haben, fühlen sich in der Thematik mitunter nicht wohl und fragen ihre Kunden nicht aktiv nach ihren Präferenzen.
- II) Die Einführung von MIFID II beinhaltet die Einführung vieler formaler Anforderungen im Beratungsprozess, unter anderem geht es um „Suitability und Appropriateness“ von Produkten. Diese Anforderungen haben Banken unter hohem Druck versetzt, Anpassungen im Prozess vorzunehmen.
- III) Die High Level Expert Group on Sustainable Finance hat im Auftrag der EU-Kommission im Januar 2018 veröffentlichten Abschlussbericht auch den Beratungsprozess von Retailkunden aufgegriffen.

HLEG Vorschlag: Citizens with savings to invest should be empowered to invest in portfolios that reflect their sustainability and ethical preferences
(as mentioned earlier, there is considerable evidence that most retail investors would like to invest in a sustainable manner, with over two thirds of retail investors considering environmental and social objectives as important for their investment decisions)

Against this background, the HLEG recommends that the Commission and the European Securities and Markets Authority (ESMA): Require investment advisors to ask about and then respond to retail investors preferences about the sustainable impact of their investments, as a routine component of financial advice. As a first step, ESMA should update the guidelines on suitability requirements to include explicit provisions on the obligation to ask clients about their sustainability, as already recommended by the HLEG in its response to the ESMA consultation on the topic.

Angesichts dieses grundsätzlichen Dilemmas (I) und der aktuellen Dynamik (II und III) erscheint eine Analyse der momentanen Verankerung von Nachhaltigkeits-Kriterien im Beratungsprozess interessant. Mit einer Analyse bei verschiedenen Banken könnte der Status Quo erhoben und darauf aufbauend verschiedene Vorschläge für eine bessere Evaluation von Kundenbedürfnissen und ihren Präferenzen im Bereich Nachhaltigkeit entwickelt werden.

Folgende Forschungsfragen sind hier von Interesse:

- Werden Kunden zum Thema Nachhaltigkeit im Beratungsprozess zu Anlagen befragt?
- In welcher Form werden Kunden befragt, werden unterschiedliche Motive abgefragt bzw. mögliche Präferenzen bei einer Umsetzung evaluiert?
- Welche Erfahrungen werden mit dieser Integration erzielt? (Anteil nachhaltiger Anlagen vorher und nachher, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse)
- Warum wurden diese Kriterien in den Beratungsprozess eingeführt? (z.B. aufgrund einer expliziten Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, welche Rolle hat MIFID gespielt)
- Welche flankierenden Massnahmen wurden umgesetzt (Schulung der Berater?, Entwicklung von Marketing-Material, Anpassungen im Angebot)?

Je nach Umfang der Arbeit sollte die Anzahl der analysierten Institutionen bestimmt werden. Eine Befragung von Universalbanken, Spezialbanken bzw. Banken mit einer starken Strategie im Bereich Nachhaltigkeit kann durchaus Hinweise auf Best Practice-Beispiele sowie Ansätze für mögliche Verbesserungen bieten.

Für die Kontaktaufnahme können einzelne Ansprechpartner bei verschiedenen Bankhäusern genannt werden. Zudem kann versucht werden, durch eine institutionelle Einbettung der Arbeit die Akzeptanz der Studie zu erhöhen.

Aufbauend auf dieser empirischen Analyse können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Was sind Erfolgsfaktoren für eine Implementierung? Wie lässt sich eine optimale Anpassung im Rahmen von MIFID gestalten, um max. Synergien zu erzielen?
- Lässt sich ein Modell für die Integration von Nachhaltigkeit im Beratungsprozess ableiten, der für unterschiedliche Grössen und Geschäftsmodelle gilt bzw. wie ist dieses zu differenzieren?
- Welche Empfehlungen können angesichts der geplanten Implementierung der HLEG-Umsetzung abgegeben werden?

Ansprechpartner / operative Betreuung (bitte senden Sie hier auch Ihre Bewerbung hin):

Responsible Impact Investing
Dr. Ingeborg Schumacher-Hummel, Geschäftsführerin
Grundwiesstrasse 2; CH-8700 Küsnacht
schumacher@responsible-impact.com
<http://www.responsible-impact.com>

Betreuung Uni Hamburg:

Prof. Dr. Timo Busch